Sprechtext Michael Derrer

Beschwerdeführer, Unternehmer, Dozent und Bezirksrichter

Zum aktuellen Stand der Beschwerde: Sie wurde letzte Woche ans Bundesgericht weitergezogen, nachdem die Kantonsregierung des Aargaus sich nachvollziehbarerweise für nicht zuständig bezeichnete. Wir mussten aus prozessualen Gründen diesen etwas sonderbaren Instanzenweg einhalten.

Lassen Sie mich vorweg meine Beweggründe darlegen, weshalb ich die Beschwerde eingereicht habe.

1. Ich befasse mich seit 4 Jahren an der Hochschule mit dem Thema Vollgeld und erkenne daher, dass die Behörden die VGI massiv verzerrt darstellen und wichtige Elemente auslassen.
2. So wie der Bundesrat und die SNB die VGI darstellen, würde ich sie nie unterstützen - es ist eine entstellte Karikatur des effektiven Inhalts. Das Anliegen – und damit auch die Initianten (unter ihnen notabene Professoren und Fachexperten) – werden ins Lächerliche gezogen.
3. In meinem Unterricht stelle ich immer das Für und Wider von Ansätzen und Theorien dar, damit die Studierenden selbst entscheiden können.
4. Unsere direkte Demokratie beruht auf demselben Prinzip des bedachten Abwägens von Pro und Contra.
5. Die Gegner haben beschlossen, die VGI damit zu bodigen, dass sie als unsinnig, tollkühn und selbstmörderisch für die Schweizer Wirtschaft brandmarken. Das können sie tun. Aber: Den Gegnern ist jedes Mittel recht - auch die gezielte Desinformation. Und gegen diese muss man sich zur Wehr setzen.
6. Wenn der Inhalt einer Vorlage nicht korrekt und sachlich wiedergegeben wird, kann man nicht mehr von einer gesund funktionierenden Demokratie sprechen.
7. Die VGI ist eine vernünftige und zukunftsweisende Vorlage, die dem Schweizer Volk viele Vorteile bringt. Sie ist wissenschaftlich abgestützt und hat eine seriösere Auseinandersetzung verdient, als was ihr insbesondere in den offiziellen Informationen der Schweizer Behörden widerfährt.
8. Die Gegner, also die Geschäftsbanken, haben die Parteien über ihren Lobby-Einfluss und über das Mittel der Parteifinanzierung im Griff (wohl über zwei Millionen pro Jahr). Sie haben massgebenden Einfluss auf die Behörden, welche ihr Zerrbild der VGI unkritisch übernehmen.
9. Es prallen hier Welten aufeinander: Auf der einen Seite Wissenschaftler, Finanzfachleute (v.a. emeritierte) und Aktivisten, die sich uneigennützig für eine Verbesserung zum Nutzen der Schweizer Bürger einsetzen. Auf der anderen Seite kommerzielle Interessen und eine Politikerkaste, die ihnen zudient und die es gewohnt ist, Stimmbürger mit Aussagen zu füttern, die von den Lobbyisten geschrieben werden.
10. Ich sehe es als meine Pflicht als Bürger, mit dem Weiterziehen der Beschwerde vor das Bundesgericht einen Beitrag zu leisten, dass dieser Entwicklung in der Schweizer Politik ein Riegel vorgeschoben wird.
11. Ich habe durchaus Vertrauen in unsere Institutionen und bin zuversichtlich, dass die Stimmrechtsbeschwerde beim Bundesgericht Erfolg haben wird, damit die Behörden in ihrer Informationspolitik in Zukunft mehr Sorgfalt walten lassen müssen.

Verein Monetäre Modernisierung (MoMo)
Postfach 3160, CH-5430 Wettingen
www.vollgeld-initiative.ch
Kontakt für Medien: raffael.wuethrich@vollgeld-initiative.ch, 078 817 01 47